

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 6DD.106/2-V/2/89

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	5 - GE 9 89
Datum:	14. FEB. 1989
Verteilt.	16.2.89 <i>li</i>

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Jabloner

2319

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

Der Verfassungsdienst übermittelt als Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird. Der Entwurf wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter der Gz 35.401/1-2/89 am 27. Jänner 1989 der Begutachtung zugeleitet.

9. Februar 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.106/2-V/2.189

An das

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Jabloner

2319

35.401/1-2./89
20. Jänner 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

Der mit dem oben zitierten do. Schreiben übermittelte
Gesetzentwurf gibt dem Verfassungsdienst zu keiner Bemerkung
Anlaß.

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an
das Präsidium des Nationalrates.

9. Februar 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: